

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der HPG Projektentwicklungs GmbH für den Ticket Shop (Stand: 30.06.2021)

## Anbieter

**HPG Projektentwicklungs GmbH**  
vertr. d. GF Frau Beate Hoffmann, Hans-Georg Hoffmann und Daniel Reiche  
Amtsgericht Potsdam Registernummer: HRB 28978  
USt-ID-Nr.: DE 291 361  
Sitz der Gesellschaft: Beelitz, Straße nach Fichtenwalde 13, 14547 Beelitz  
OT Beelitz-Heilstätten

## 1. Geltung und Datenschutz

**1.1** Veranstalter und Hausherrin des gesamten Geländes des Baumkronenpfades und des Erlebnisraums im Quadranten A der Beelitzer Heilstätten, einschließlich der darauf befindlichen Gebäude, ist die HPG Projektentwicklungs GmbH (nachfolgend „Baum&Zeit“).

**1.2** Für den Verkauf von Eintrittskarten zum Besuch des Geländes des Baumkronenpfades sowie für alle sonstigen Leistungen von Baum & Zeit gegenüber dem Besucher oder nachfolgend auch –Auftraggeber– gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, sofern diese dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt wurden.

**1.3** Alle auf Personen bezogenen Daten, die Baum & Zeit zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Die uns durch den Besucher übermittelten personenbezogenen Daten (auch online) werden elektronisch erfasst, gespeichert und verarbeitet, auch im Wege des automatisierten Verfahrens. Personenbezogene Daten sind Daten die dazu verwendet werden können die Identität des Kunden zu erfahren wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail- oder IP-Adresse. Personenbezogene Daten werden von uns nur erhoben und erfasst, wenn sie im Zusammenhang mit der Buchung stehen und notwendig sind, um die Abwicklung und Zahlung der Buchung störungsfrei zu gewährleisten. Die Erfassung und Verarbeitung der vom Besucher übermittelten Daten findet unter Beachtung Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) statt. Der Besucher kann auf Nachfrage unentgeltlich über die von ihm gespeicherten Daten Auskunft erhalten und bei Bedarf sein Recht auf Berichtigung, Löschung, Sperrung, Beschwerde, Übertragbarkeit, sowie auf Widerspruch und Auskunft über die Dauer der Speicherung der Daten geltend machen. Sollte eine Löschung beantragt werden, muss beachtet werden, dass dem möglicherweise gesetzliche Regelungen oder abrechnungstechnische/buchhalterische Zwecke entgegenstehen können. Die Anfrage ist zu richten an: info@baumundzeit.de. Eine Beschwerde kann bei der zuständigen Datenschutzbehörde des Landes Brandenburg erhoben werden. Bitte sehen Sie hierzu auch unsere Datenschutzhinweise.

## 2. Sonderveranstaltungen & Barfußpark

Die Durchführung von Sonderveranstaltungen durch Dritte auf dem Gelände von Baum&Zeit erfolgt selbstständig durch und in alleiniger Verantwortung des Sonderveranstalters gemäß dessen Bedingungen, soweit diese dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt wurden und sofern nichts anderes vereinbart ist und dies für den Besucher erkennbar ist.

**2.2** Die Barfußpark Beelitz GmbH ist ein eigenständiges Unternehmen. Für den Erlebnisbereich Barfußpark und dessen Leistungsangebote gelten entsprechend die gesonderten AGB der Barfußpark Beelitz GmbH.

## 3. Leistungen Dritter

Leistungen durch Drittanbieter (z.B. Imbiss-, Getränkeangebote auf dem Gelände) erfolgen, auch soweit sie aufgrund Gestattung seitens Baum&Zeit erbracht werden, durch diese selbstständig und in eigener Verantwortung. Durch die Inanspruchnahme solcher Leistungen Dritter entstehen keine vertraglichen Beziehungen des Besuchers zu Baum&Zeit. Vertragspartner sind in diesem Fall der Besucher und der Drittanbieter direkt, es sei denn es ist etwas anderes ausdrücklich vereinbart.

## 4. Eintrittskarten und geführte Touren

### 4.1 Grundsätzliches

Es gelten, soweit dem Vertrag wirksam zugrunde gelegt, allein diese AGB für den Kauf und die Nutzung von Eintrittskarten und Eintrittskartenscheinen von Baum&Zeit; abweichenden Geschäftsbedingungen des Besuchers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Karten werden zu den in der Jahres-Preisliste genannten Preisen verkauft. Alle Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

**4.1.2** Der Kartenauftrag ist bis auf Weiteres ausschließlich über den Online-Shop möglich. Die Karten sind an feste Zeitslots im Rahmen der üblichen Öffnungszeiten zu geben. Alle angebotenen Zeitslots für die Reservierung von Eintrittsen sind unverbindlich und freibleibend. Die im Online-Shop zur Reservierung von Eintrittsen präsentierten Zeitslots stellen lediglich eine Aufforderung an den Besteller dar, ein Angebot zum Abschluss einer Reservierung abzugeben. Der Anspruch auf die gebuchte Leistung erlischt, wenn der Besucher den gebuchten Zeitslot nicht oder nicht vollständig wahrnimmt. Eine Kostenersatzung ist in diesem Fall ausgeschlossen

**4.1.3** Satz 1 des 4.1.2 gilt nicht, sofern es dem Veranstalter erlaubt ist und es in seinem wirtschaftlichen Interesse liegt, Karten auch vor Ort zum Verkauf anzubieten. Die Karten, die vor Ort käuflich erworben werden, sind ebenfalls an feste Zeitslots im Rahmen der Öffnungszeiten gebunden, sofern die gesetzlichen Bestimmungen oder die behördlichen Anordnungen dem Veranstalter eine Bindung der Karten an Zeitslots vorschreiben. Der Veranstalter behält sich vor, aus organisatorischen Gründen auch ohne Vorliegen dieser gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen eine Bindung von Karten an Zeitslots beizubehalten. Satz 5 und Satz 6 des 4.1.2 gelten unverändert auch für den Kartenvorverkauf vor Ort.

**4.1.4** Der Besucher gilt als Verbraucher, soweit der Zweck des Kartenaufs nicht seiner gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Kartenauftrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

**4.1.5** Das Gelände darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte oder Zugangsberechtigung mit Beginn des gebuchten Zeitslots unter Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben betreten werden. Es ist die persönliche Angelegenheit des Besuchers, die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben einzuhalten. Dazu zählen unter anderem gegebenenfalls eine Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Ergebnisses eines Covid-19-Tests oder der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19. Kann der Besucher diese gesetzlichen und behördlichen Vorgaben nicht einhalten und deren Umsetzung nicht nachweisen, so erlischt der Anspruch auf die gebuchte Leistung. Eine Kostenersatzung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Bei ermäßigten Karten muss der Karteninhaber den entsprechenden Berechtigungsnachweis bei sich tragen und ggf. vorzeigen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, wird der Besucher mit dem vollen Eintrittspreis belastet. Kommt er dieser Zahlungspflicht nicht nach, wird die Karte ersatzlos eingezogen und die Zutrittslaubnis auf die Flächen & Gebäude verwehrt bzw. widerrufen.

**4.1.6** Eintrittspflichtige Bereiche von Baum&Zeit sind: der Baumkronenpfad, das Waldparkareal um die Weltkriegerzone Alpenhaus sowie die ausschließlich im Rahmen von geführten Touren zu betretenden Gebäude.

### 4.1.7

geführte Touren sind eigenständige, touristische Angebote von Baum&Zeit. Der Erwerb eines Tickets hierfür berechtigt nicht zum individuellen Eintritt in die sonstigen eintrittspflichtigen Geländeteile insbesondere nicht zur Nutzung des Baumkronenpfades.

## 4.2 Karten (Jahreskarte - Tageskarte - geführte Touren)

**4.2.1** Die Baum&Zeit-Jahreskarte ist personenbezogen und nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig. Sie berechtigt während ihrer Gültigkeitsdauer ausschließlich denjenigen Besucher zum Eintritt, für den sie ausgestellt worden ist. Manipulation an dieser Jahreskarte führt zur Entwertung dieser Jahreskarte. Sofern laut Behindertenausweis eine Begleitperson erforderlich ist, hat diese freien Eintritt. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Tag der erstmaligen Nutzung. Die Jahreskarte berechtigt zur Buchung eines Zeitslots über den Online-Shop oder vor Ort, sofern die Bestimmungen des 4.1.3 anzuwenden sind. Es gelten die unter 4.1.2. und 4.1.5 aufgeführten Bestimmungen. Die Jahreskarte ist mitzuführen und beim Einlass bzw. auf Verlangen von Mitarbeitern von Baum&Zeit sowie beauftragten Sicherheitsunternehmern vorzuzeigen.

**4.2.2** Die Baum&Zeit-Tageskarte berechtigt zum Zutritt zu den oben aufgeführten Flächen (siehe 4.1.6), innerhalb ders gebuchten Zeitslots unter Einhaltung der unter 4.1.2, 4.1.3 und 4.1.5 aufgeführten Bestimmungen. Beim erstmaligen Zutritt wird die Tageskarte gesamt und entwertet. Zum Wiedereintritt erhält der Besucher an der Kasse ein Bändchen zur Erkennung der Zugangsberechtigung. Es wird empfohlen, dies am Handgelenk zu befestigen und auf Verlangen von Baum&Zeit beim Wiedereintritt vorzuzeigen.

**4.2.3** Tickets für geführte Touren berechtigen ausschließlich zur einmaligen Inanspruchnahme der gebuchten Leistung durch Personen, welche altersmäßig und gesundheitlich den Anforderungen an der Tourteilnahme entsprechen.

## 4.3 Kommissionäre und Rabattstaffelung

**4.3.1** Kommissionäre können Privatpersonen, Vereine und Unternehmen sein. Die Registrierung der Kommissionäre erfolgt ausschließlich bei Baum&Zeit. Dies kann schriftlich, per Email oder Fax und telefonisch erfolgen. Für die letztendliche Gesamtabnahme, welche für die Höhe eines möglichen Rabatts maßgeblich ist, werden nur diejenigen Buchungen berücksichtigt, die über die jeweilige personalisierte Registrierungsnummer durchgeführt wurden. Die Bestellung der Eintrittsarten erfolgt vorzugsweise per E-Mail, Fax oder Telefon. Die Höhe des möglichen Rabatts wird gesondert vereinbart.

**4.3.2** Die Rabattstaffelung (Veränderung des Rabattsatzes bei Mengenerhalt in Abhängigkeit von der Einkaufsmenge) betrifft die Kartentart Baum&Zeit-Vollzähler und kann nur auf die mit der persönlichen Registrierungsnummer durchgeführten Buchungen angewendet werden. Eine nachträgliche Zuordnung der Buchung zur persönlichen Registrierungsnummer ist nicht möglich.

Die erste Abnahmemenge ist auf maximal 100 Baum&Zeit-Eintrittskarten beschränkt (alle Kartentarten). Weitere Eintrittskarten werden erst nach Zahlung noch offener Buchungen versendet. Die Rabattauszahlung erfolgt bis spätestens zum 31.12. des jeweils laufenden Jahres.

**4.3.3** Die Rechnungslegung für die Buchungen erfolgt mit Lieferung und Lieferchein der Baum&Zeit-Eintrittskarten. Nicht genutzte Eintrittskarten müssen bis spätestens zum 31.12. des jeweils laufenden Jahres zurückgegeben werden. Eine spätere Kartenrückgabe wird nicht mehr berücksichtigt. Es werden höchstens 10 % der gesamten Tageskarten-Abnahmemenge als Rückgabe akzeptiert und erstattet. Bereits entwertete Eintrittskarten können nicht zurückgegeben werden. Nach der Rabattauszahlung ist keine Rückgabe von Baum&Zeit-Eintrittskarten mehr möglich.

**4.4** Verträge im Bereich Gruppenangebote (Vertragsschluss, Umbuchung und Rücktrittsbedingungen, Bestellung gastronomischer Leistungen)

**4.4.1** Auf Anfrage des Auftraggebers erstellt Baum&Zeit diesem ein Vertragsangebot. Der Vertrag kommt mit der fristgerechten Annahme des Angebots (Anmeldung) durch den Auftraggeber zustande. Dies muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der unterschriebenen Anmeldung bei Baum&Zeit. Reich der Auftraggeber das unterschriebene Vertragsexemplar nicht innerhalb der im Angebot genannten Frist zurück, so erlischt das Angebot.

**4.4.2** Telefonisch werden lediglich verbindliche Vorreservierungen vorgenommen. Zum wirksamen Abschluss des Hauptvertrages bedarf es der Rückmeldung der unterschriebenen Anmeldung durch den Auftraggeber. Baum&Zeit behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach den gesetzlichen Bestimmungen vor wegen Nichterhaltung der Reservierungsabrede.

**4.4.3** Bei Buchungen über das Internet gelten die unter 4.4.1 und 4.4.2 aufgeführten Inhalte entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Besucherverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt vom Vertrag hingegen ist unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 4.4.5 möglich.

**4.4.4** Verlangt der Auftraggeber nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen hinsichtlich des Termins oder der Leistung, so kann Baum&Zeit ein Umbuchungsentgelt bis 30 Tage vor Leistungsbeginn von € 15,- je Änderungsantrag erheben. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den unter Ziffer 4.4.3 genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Letzteres gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

**4.4.5** Die Bezahlung kann in bar, mit deutscher EC-Karte oder allen gängigen Kreditkarten (Master, Visa, American Express) im Service-Center im Pfortnerhaus von Baum&Zeit erfolgen. Bei Bezahlung auf Rechnung hat der Auftraggeber spätestens 5 Tage vor Leistungsbeginn seine Rechnungsadresse mitzuteilen.

**4.4.6** Der Rücktritt vom Vertrag (beachte abweichende Regelung 4.4.7 für Eintritt Baumkronenpfad und Kerngelände, sowie 4.4.8 für gastronomische Leistungen) auch für einzelne Teilnehmer ist jederzeit möglich. Terminlich maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Baum&Zeit. Der Rücktritt soll zum Zwecke des Nachweises schriftlich erklärt werden. Ein Rücktritt bis 21 Tage vor dem Leistungstermin ist kostenfrei. Ein Rücktritt ab dem Auftragsgeber später vom Vertrag zurück oder nicht einen vereinbarten Termin nicht wahr, kann Baum & Zeit eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt der Rücktritt:

- ab dem 20. Tag vor Leistungsbeginn sind 50 % des Gesamtpreises als Stornokosten fällig,
  - innerhalb 24 Stunden vor Leistungsbeginn fallen 90 % des Gesamtpreises als Stornokosten an,
  - danach oder bei Nichterscheinen oder Stornierung nach Leistungsbeginn fallen 100% an.
- Der Auftraggeber hat, sofern Stornokosten erhoben werden, die Möglichkeit, einen Nachweis zu führen, dass Baum&Zeit an Schaden

überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. In diesem Fall ist der Auftraggeber nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

**4.4.7** In Abweichung zu den Rücktrittsbedingungen unter 4.4.6 gilt für den Eintritt im Baumkronenpfad und Kerngelände Folgendes: Abgerechnet wird am Leistungstag nur die tatsächlich angereiste Personenzahl. Stornokosten werden nicht erhoben. Der Gruppeneintrittspreis hat nur Gültigkeit bei einer Teilnehmerzahl von mindestens 15 zahlungspflichtigen Personen, wenn diese als Gruppe insgesamt abgerechnet wird.

**4.4.8** Sofern es rechtlich untersagt ist, Speisen und Getränke zum Verzehr vor Ort oder zur Mitnahme anzubieten, gelten die folgenden Ausführungen unter 4.4.8 für die Dauer dieser rechtlichen Unterlegung nicht. Im Hinblick auf die bestellten Mittagssnackzeiten muss die finale Preisgestaltung und Personenzahl spätestens 14 Tage vor dem Anreisetag schriftlich erfolgen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der dort mitgeteilten Personenzahl. Spätere Reduzierungen werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt. Bei Kaffeepause & Imbiss muss die finale Personenzahl spätestens 7 Tage vor dem Anreisetag schriftlich erfolgen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der dort mitgeteilten Personenzahl. Spätere Reduzierungen werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt.

Der Auftraggeber hat, sofern Stornokosten erhoben werden, auch hier die Möglichkeit, einen Nachweis zu führen, dass Baum&Zeit ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. In diesem Fall ist der Auftraggeber nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

## 5. Wiederverkäufer

Der Wiederverkäufer hat auf die Benutzungsregeln von Baum & Zeit und die Hausordnung in seinem Vertrag mit den Kunden wirksam hinzuweisen. Soweit eine Berücksichtigung nicht erfolgt und die Kunden des Wiederverkäufers Ansprüche gegen Baum&Zeit berechtigt geltend machen, die bei wirksamer Einbeziehung der Regeln nicht bestehen würden, verpflichtet sich der Wiederverkäufer zur Leistung von Schadensersatz an Baum&Zeit in entsprechendem Umfang.

## 6. Großabnehmer und Verkaufsvorgang

**6.1** Großabnehmer können Privatpersonen, Vereine und Unternehmen sein, wie z.B. Gruppenveranstalter, Omnibusbetreiber, Reisebüros der Bustouristik, Pakete, Busreiseveranstalter etc. Der Kartenvorverkauf an Großabnehmer erfolgt direkt über Baum&Zeit. Die Registrierung der Großabnehmer erfolgt ausschließlich bei Baum&Zeit. Dies kann schriftlich, per Email oder Fax und telefonisch erfolgen. Für die letztendliche Gesamtabnahme, welche für die Höhe eines möglichen Rabatts maßgeblich ist, werden nur diejenigen Buchungen berücksichtigt, die über die jeweilige personalisierte Registrierungsnummer durchgeführt wurden. Die Bestellung der Eintrittskarten erfolgt vorzugsweise direkt online oder auch per E-Mail, Fax oder Telefon. Die Höhe des möglichen Rabatts ist Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung.

**6.2** Zahlung, Versand, Rückgabe: Zur Auswahl stehen je nach Bedarf und Registrierung verschiedene Zahlungsarten: EC-Karte; sofort; Selbstdruck, Postversand Lastschrift; sofort; Selbstdruck, Postversand Rechnung; 6 Wochen; Postversand.

## 7. Verlust der Eintrittskarten

**7.1** Im Falle des Verlustes einer Jahreskarte kann eine Neuaustellung nach Prüfung der Berechtigung erfolgen. Für die Sperrung der alten Jahreskarte sowie die Ausstellung einer neuen Dauerkarte ist Baum&Zeit berechtigt, dem Besucher ein Bearbeitungsentgelt zu berechnen, in Höhe von 5,00 EUR.

**7.2** Im Falle des Verlustes einer Tageskarte besteht weder ein Anspruch auf eine Ersatzkarte noch auf sonstigen Ersatz.

## 8. Ein- und Zutrittsberechtigung

**8.1** Tages- und Jahreskarten berechtigen zum Zugang während der Öffnungszeiten ausschließlich für die gebuchten Zeitslots. Sie berechtigen nicht zum Eintritt zu vergütungspflichtigen Sonderveranstaltungen.

**8.2** Tageskarten berechtigen zum Eintritt in die oben aufgeführten eintrittspflichtigen Gelände an nur einem Kalendertag ausschließlich für den gebuchten Zeitslot. Sie verlieren mit Zutritt zum Gelände und Entwertung ihre Gültigkeit. Für den Fall des Wiedereintritts während des Zeitslots, sind die hierfür getroffenen besonderen organisatorischen Regelungen zu beachten. Tages- und Jahreskarten sind während des Besuches des eintrittspflichtigen Geländes mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Tageskarten sind nach erfolgtem Eintritt nicht übertragbar.

**8.3** Eintrittskarten, die verfälscht oder in sonstiger Weise manipuliert sind, berechtigen nicht zum Eintritt und werden von Baum&Zeit ersatz- und entschädigungslos eingezogen. Gleiches gilt im Falle der missbräuchlichen Verwendung von Eintrittskarten. Diesbezüglich behält sich Baum&Zeit weitere rechtliche, insbesondere strafrechtliche Schritte gegen den Verwender vor.

**8.4** Weder die Tageseintrittskarte noch die Jahreskarte berechtigen den Zugang für in sich geschlossene Gebäude, Veranstaltungen, Führungen sowie Betriebsräume etc.

**8.5** Der Umtausch von bereits erworbenen Karten/ Geldgutscheinen oder Geldersatz ist ausgeschlossen. Ersatz für verloren gegangene Karten wird nicht gewährt. Besucher, denen gegenüber Hausverbot ausgesprochen worden ist bzw. wird, haben keinen Anspruch auf Geldersatz für bereits gelöste Eintrittskarten, bzw. die erworbene Jahreskarte. Für vergütungspflichtige Sonderveranstaltungen gelten gesonderte Regelungen.

Zusätzlich kann für besondere Veranstaltungen ein gesonderter Eintritt erhoben werden.

## 9. Öffnungszeiten

Es gelten die veröffentlichten, saisonalen Öffnungszeiten entsprechend der aktuellen Jahresfestlegung. Zu Sonderveranstaltungen werden eigene Öffnungs- und Einlasszeiten kommuniziert, welche dann für den Zugang zu diesen Ereignissen gelten. Die Nachtsperrezeit beginnt bei Spätveranstaltungen 30 Minuten nach Veranstaltungsende. Außerhalb dieser Zeit dürfen sich Personen auf dem Gelände nur aus dienstlichen Gründen bzw. mit besonderer Erlaubnis aufhalten.

## 10. Regelung für Führungen

**10.1** Der vereinbarte pauschale Gruppenpreis gilt für eine Teilnehmerzahl von maximal 30 Personen pro Gästeführer. Ab der Anzahl von 31 Personen muss ein zweiter Gästeführer gebucht werden.

**10.2** Die vereinbarten Uhrzeiten bei Führungen sind bitte einzuhalten. Verspätungen, auch kurzfristige sollen telefonisch unter der in der Bestätigung bekannt gegebene Telefonnummer Baum&Zeit mitgeteilt werden. Sollte durch (nicht nur geringfügiges) verspätetes Eintreffen auf Seiten

des Auftraggebers ein vereinbarter Programmteil nicht oder nicht mehr durchgeführt werden können, geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Ein Anspruch auf Nacherfüllung oder Preisermäßigung besteht in diesem Fall nicht. Sollte sich die Führung durch die Verspätung entsprechend verlängern und vertragsgemäß durchgeführt werden, wird ein Wartezuschlag in Höhe von 15,00 € je Gruppe fällig.

**10.3** Bei Verspätung wartet der Gästeführer /Guide maximal 30 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Erscheint die Gruppe innerhalb dieses Zeitraums nicht und hat auch Baum&Zeit nicht telefonisch informiert, gilt dies als Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag. Der vereinbarte Vergütungsanspruch bleibt bestehen. Der Anspruch auf die gebuchte Leistung erlischt in diesem Fall.

**10.4** Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Auftraggeber gewährleisten, dass eine entsprechende Aufsichtsperson an der Führung teilnimmt. Sollte sich zu Beginn der Führung herausstellen, dass die Aufsicht durch den Auftraggeber nicht gewährleistet ist, ist Baum&Zeit berechtigt, die Durchführung der gebuchten Führung zu verweigern, wobei der Vergütungsanspruch bestehen bleibt.

## 11. Änderungsvorbehalt

**11.1** Änderungen wesentlicher Eigenschaften von Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Besuchers (z.B. räumliche oder zeitliche Verlegung von Veranstaltungen- und/oder Programmpunkten), die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Baum & Zeit nicht wider Treu und Glauben herbeiführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Vertrages nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bei Mängeln der geänderten Leistungen bleiben unberührt. Baum & Zeit ist verpflichtet, den Auftraggeber / Besucher über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Auftraggeber eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

**11.2** Baum&Zeit ist berechtigt, Bereiche des Geländes ganz oder teilweise zu sperren oder den Zutritt zu diesen zu beschränken.

## 12. Mitwirkungspflichten der Besucher und Haftung von Baum&Zeit, Verjährung, Verbrauchertreibbelang

**12.1** Der Besucher ist verpflichtet, Mängel der gebuchten Leistungen unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelanzeige muss gegenüber Baum & Zeit erfolgen. Baum & Zeit wird bemüht sein, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei unterliegender Mängelanzeige sind Ansprüche in der Regel ausgeschlossen.

**12.2** Die vertragliche Haftung von Baum&Zeit für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeiführt wurden ist auf den dreifachen Vertragspreis je Besucher (berechnet auf den Preis je Teilnehmer) beschränkt. Baum&Zeit haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Ausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Auftraggeber / Besucher erkennbar sind.

## 12.3

Vertragliche Ansprüche des Auftraggebers gegenüber Baum&Zeit, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung bzw. Ansprüche wegen Körper- oder Gesundheitsverletzung, verjähren nach 1 Jahr, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den Umständen, die den Anspruch gegenüber Baum&Zeit begründen, Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Schweben zwischen dem Auftraggeber und Baum&Zeit Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Auftraggeber oder Baum&Zeit die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

## 12.4

Baum&Zeit nimmt nicht an Schlichtungsverfahren nach dem Verbrauchertreibbelangsgesetz (VStG) teil. Sofern eine Verbrauchertreibbelangung nach Drucklegung dieser Bedingungen verpflichtend wurde, informiert Baum&Zeit die Kunden hierüber in geeigneter Form. Seit dem 15. Februar 2016 stellt die EU-Kommission eine Plattform für außergerichtliche Streitlichtungen bereit. Solchen Auftraggebern, die Verbraucher sind, gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Internetplattform zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären. Die Streitbelangungs-Plattform kann über den externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreicht werden.

## 13. Fundsachen

**13.1** Fundgegenstände sind im Service-Center von Baum&Zeit im Pfortnerhaus abzugeben. Baum&Zeit schließt jegliche Haftung für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände aus, es sei denn der Verlust ist durch Baum&Zeit bzw. deren Erfüllungsgeschäfte zu vertreten.

**13.2** Nach einer Frist von max. fünf Werktagen wird Baum&Zeit Fundsachen gemäß § 965 BGB an die zuständige Behörde (örtliches Fundbüro) weitergeben.

## 14. Schlussbestimmungen

**14.1** Sämtliche für die Buchung von Gutscheinen und Veranstaltungen im Vorhinein, im Nachhinein und während der Veranstaltung erstellten Unterlagen dienen ausschließlich der persönlichen Nutzung durch den Teilnehmer. Alle Rechte, auch der Übersetzung, des Nachdrucks oder der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen davon, behält sich der Baum&Zeit vor. Dem Kunden wird Film- und Fotomaterial, sowie Veranstaltungsmaterialien, welche er im Rahmen von Buchungen erwirbt, lediglich zur privaten Nutzung überlassen. Eine gewerbliche Nutzung oder Vervielfältigung bleibt ausgeschlossen und erfolgt lediglich mit schriftlicher Zustimmung von Baum&Zeit.

**14.2** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

**14.3** Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz von Baum&Zeit. Dasselbe gilt, wenn der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

**14.4** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder von Teilen von Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder des unwirksamen Teils der Bestimmung treten solche Regelungen, die dem Zweck des wirtschaftlich Gewollten möglichst nahekommen.